

Mäuse in Forstkulturen

Infolge von Stürmen und Borkenkäferschäden entstandene, rasch vergrasende Kahlfächen und verlichtete Bestände bieten Mäusen ideale Lebensbedingungen. Insbesondere nach milden Wintern und Mastjahren kann es zu Massenvermehrungen kommen. Ausschließlich die zu den Wühlmausarten zählenden Kurzschwanzmäuse (Erd-, Feld-, Rötel- und Schermaus) verursachen hierbei weitreichende Schäden an Forstkulturen und Naturverjüngungen. Ihr wichtigstes Merkmal ist der kurze Schwanz. Kopf und Körper sind gedrunen, die Augen klein, die Ohren kurz. Dies unterscheidet sie von den geschützten Langschwanzmäusen.

Erdmaus



Erdmaus und Schadbild

Die Erdmaus neigt etwa alle 2 bis 4 Jahre zur Massenvermehrung. Sie lebt überwiegend in stark vergrasten und durchsonnten Kulturen mit Grasmoderauflage, baut oberirdische Grastunnel und -nester, zum Teil auch kurze Erdgänge in lockeren anmoorigen Böden. Erdlöcher gräbt sie nur selten.

Schäden an Forstpflanzen

- benagt Rinde und Splint junger Laubhölzer vor allem am Stammfuß (bei hoher Schneelage auch bis zum Gipfel)
- ringelt gewöhnlich den ganzen Stamm (Totfraß)
- kann auch Stämmchen bis 2 cm dicht oberhalb des Bodens am Wurzelhals abnagen
- Nagespuren sind maximal 0,7 mm breit, der Splint wird meist tief verletzt

Rötelmaus



Rötelmaus und Schadbild

Massenvermehrungen der Rötelmaus wiederholen sich regelmäßig alle 3 bis 4 Jahre, insbesondere nach Buchenmastjahren. Sie kommt überall im Wald vor, vorzugsweise auf frisch vergrasten Flächen, an Dickungsrändern sowie in Verjüngungen mit beerentragender Strauch- und Krautvegetation. Die Tiere legen kugelige Gras- oder Blattnester mit oberflächlich verlaufenden Gängen an.

Schäden an Forstpflanzen

- benagt die Rinde von Nadel- und Laubbäumen am Stamm, bevorzugt jedoch an dünnen Zweigen (klettert zum Teil mehrere Meter hoch)
- nagt eher oberflächlich, marmoriert, gewöhnlich nicht in den Splint (Schaden kann meist gut ausheilen)
- seltener werden ganze Stämmchen, Äste und Zweige abgenagt
- Nagespuren sind maximal 0,7 mm breit

Feldmaus



Feldmaus

Die Feldmaus kann nach Aberntung oder Bearbeitung benachbarter Felder plötzlich massenhaft in angrenzenden Forstkulturen auftreten. Eine Massenvermehrung durchläuft sie etwa alle 3 Jahre. Insbesondere feldnahe Forstkulturen, Wiesenaufforstungen, lichte Kiefernwälder und Heidelandschaften dienen der Feldmaus als Lebensraum. Sie bevorzugt eher trockene Standorte ohne Grasmoderauflage. Die Tiere legen ihre Bauten und Gangsysteme knapp unter der Erdoberfläche an. Typisch ist die vor dem Bau aufgeworfene Erde. Fest angelegte, im Winter unter der Schneedecke mit Gras und Erde überdachte Wechsel verbinden die oberirdischen Ausgänge.

Schäden an Forstpflanzen

- ähnlich denen der Erdmaus, nur nicht so massiv
- benagt den unteren Stammbereich und die Wurzeln, durchnagt Stämmchen aber nicht

Schermaus (Wühlmaus, Mollmaus)



Schermaus und Schadbild

Vor allem in Erstaufforstungen kann es zu Schäden durch einwandernde Schermäuse aus angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen kommen. Die Schermaus legt flach unter der Erdoberfläche verlaufende Gänge an, die sich beim Verdrängen der Erde aufwölben.

Schäden an Forstpflanzen

- nagt während der Vegetationsruhe unterirdisch Wurzeln der Waldbäume vom Wurzelende beginnend zum Wurzelstock hin rübenförmig ab
- Nagezahnspuren meist breiter als 2 mm, grobfaserig, vor allem auf Erstaufforstungsflächen und Jungwüchsen an Laub- und Nadelholz bis Armstärke

Mäuseart	Gefährdungsgrad		
	stark gefährdet auch bei Normaldichte	gefährdet bei Massenvermehrung	kaum gefährdet bei Massenvermehrung
Erd-, Feld- und Rötelmaus	Rotbuche, Hainbuche, Kirsche, Esche, Ahorn, Weide, Lärche, Wildobst, Elsbeere	Douglasie, Fichte, Kiefer (Hochgebirge), Eiche, Roteiche, Tanne, Pappel, Robinie	Kiefer, Strobe, Linde, Birke, Erle, Aspe, Walnuss, Vogelbeere, Mehlbeere
Schermaus	Rotbuche, Hainbuche, Eiche, Kirsche, Esche, Ahorn, Pappel, Wildobst	Douglasie, Fichte, Tanne, Lärche, Strobe	Kiefer, Linde, Birke, Erle, Aspe, Walnuss, Schwarznuss, Robinie

Grundsätze für Maßnahmen gegen forstschädliche Mäuse

Die Sicherung stabiler, laubholzreicher, ökologisch wertvoller Mischkulturen rechtfertigt eine Abwehr von Mäuseschäden. Ziel ist es, möglichst umweltschonend Totalausfälle beziehungsweise eine schleichende Entmischung hin zu Nadelwald zu verhindern. Durch Bekämpfungsmaßnahmen ist es nicht möglich und auch nicht gewollt, Mäusepopulationen in Forstkulturen großräumig, tiefgreifend und nachhaltig zu reduzieren! Mäuse stellen eine wichtige Nahrungsgrundlage für viele Greifvögel, Eulen und Raub-säuger dar. Deshalb müssen Abwehrmaßnahmen lokal und zeitlich eng begrenzt bleiben.

Bei allen Maßnahmen ist auch stets auf den Eigenschutz zu achten. Es besteht die Gefahr der Krankheitsübertragung von Mäusen auf den Menschen (zum Beispiel Hantaviren, Leptospirose, Tularämie). Hantaviren werden vor allem über aufgewirbelten Staub von Mäusekot und -urin übertragen. Deshalb sollten beim Umgang mit Köderstationen oder Mausefallen unbedingt Handschuhe sowie Mundschutz (FFP3-Atemschutzmaske mit Virenfilter) und Schutzbrille getragen werden.

Maßnahmen gegen Erd-, Feld- und Rötelmaus

Vorbeugung und Maßnahmen ohne Rodentizide

Waldbauliche Maßnahmen

Die Wahl geeigneter Baumarten senkt das Risiko von Fraßschäden (siehe Tabelle zum Grad der Gefährdung). Maßnahmen, die großflächige Vergrasung vermeiden, beugen auch einer Massenvermehrung vor. Unter einem Altholzschirm beziehungsweise unter Vorwaldbaumarten kann sich die Grasvegetation meist weniger üppig entwickeln. Deckungs- und Nahrungsangebot ist hier für die Mäuse relativ gering. Eine Beimischung schnellwachsender Baumarten führt bei Bestandsbegründungen zu früherem Dichtschluss der Baumkronen und somit zum Rückgang der Krautflora. Diese waldbaulichen Maßnahmen wirken auch in Bezug auf Schermäuse.

Natürliche Fraßfeinde

Das Aufstellen von Sitzkrücken (Julen) für Greife und Eulen verbessert deren Jagderfolge auf Mäuse. Julen sollten am Zaun aufgestellt werden, nicht direkt auf der Kulturfäche, da gerade Mäusebussarde aufgrund ihrer Jagdstrategie am Zaun hängen bleiben können.

Ausmähen der Begleitvegetation

Bei regelmäßiger Anwendung ist das Ausmähen der Begleitvegetation eine gute Möglichkeit, den Aufbau einer erhöhten Mäusepopulation durch Entzug der Deckung und Nahrungsgrundlage zu



Das Mauswiesel ist ein wichtiger natürlicher Feind der Kurzschwanzmäuse

verzögern. Bei hoher Begleitvegetation kann es allerdings durch den plötzlichen Nahrungsmangel zu frühzeitigen Schäden kommen, vor allem im Herbst sowie bei bereits erhöhten Mäusepopulationen. Holunder oder Birken sollten nicht entfernt werden, denn sie stellen ein alternatives Nahrungsangebot für Mäuse dar. Die Bäumchen dürfen beim Ausmähen nicht verletzt werden. Der austretende Saft regt die Mäuse möglicherweise zum vorzeitigen Benagen der Rinde an.

Wuchshüllen, Fangwannen, Schlagfallen

Die Verwendung von *Wuchshüllen* zur Mäuseabwehr kann nicht generell empfohlen werden. Für oberirdisch fressende Wühl-

mäuse wie Erd- und Rötelmaus gilt aber, dass Wuchshüllen bei korrekter Ausbringung ein wirksames Hindernis darstellen können. Folgende Aspekte sind zwingend zu beachten: Eindringen der Wuchshülle mind. daumendick in den Boden, sichere Befestigung an Haltestab, regelmäßige Kontrolle auf Bodenkontakt und Konkurrenzflora. Für unterirdisch lebende Wühlmäuse wie Feld- und Schermaus sind sie nicht zur Schadabwehr geeignet.

Fangwannen sind zur Bestandesregulierung von Mäusen im Forst nicht zulässig, da die gefangenen Mäuse erheblichem Stress ausgesetzt sind und keine gezielte Tötung erfolgt. Sie gelten als Lebendfangmethode, die mit erheblichen Auflagen behaftet ist. Fangwannen sind auch hinsichtlich des Gesundheitsschutzes bedenklich, da sich ein Kontakt mit den Mäusen und deren Ausscheidungen kaum vermeiden lässt.

Die Bekämpfung mit *Schlagfallen* ist nach den geltenden Bestimmungen des Tierschutzgesetzes (§§ 1 und 4 TierSchG) nicht ohne weiteres möglich. Sie ist nicht durch den Sachkundenachweis Pflanzenschutz abgedeckt, sondern bedarf einer Sachkunde nach Tierschutzgesetz und unterliegt weitreichenden Auflagen.

Einsatz von Rodentiziden

Der integrierte Pflanzenschutz im Wald strebt eine Minimierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln (PSM) an. Als letztes Mittel der Wahl, nach Ausschöpfung aller alternativen Maßnahmen, auf Basis einer Prognose und nur, wenn Gefahr in Verzug besteht, kann eine auf das Minimum beschränkte PSM-Anwendung nach guter fachlicher Praxis in Bedacht gezogen werden. Die derzeit zugelassenen Rodentizide, ihre Anwendungsbestimmungen sowie die erforderliche Schutzkleidung sind aktuell abrufbar in der Online-Datenbank »Pflanzenschutzmittel« des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de).

Einschätzung der Gefährdung

Nach den Grundsätzen des integrierten Pflanzenschutzes und weil Wirbeltiere nicht ohne vernünftigen Grund getötet werden dürfen, ist vor einer möglichen Bekämpfung eine Prognose gesetzlich vorgeschrieben. Sie dient der Entscheidungsfindung, ob eine Bekämpfung wirklich notwendig ist. Für eine endgültige Bekämpfungsentcheidung sollten im Rahmen der guten fachlichen Praxis noch die Bestockung der Fläche mit fraßgefährdeten Baumarten, die Vergrasung der Fläche, angrenzende Maushabitate bzw. die Gefährdung des Bestockungszieles berücksichtigt werden.

Steckholz

(geeignet für Erd-, Feld- und Rötelmäuse)

Bei dieser Prognose werden mindestens 50 frische Apfelreiser mit einer Länge von 50–80 cm und einem Durchmesser von ca. 0,5–1 cm verwendet. In sehr trockenen Jahren erfolgt die Ausbringung bereits im August, ansonsten im Oktober zum Beginn des Winterfraßes. Die Steckhölzer werden aufrecht im Abstand von 2 m in vergraste Stellen gesteckt. Die Kontrolle erfolgt einmal wöchentlich. Sind nach 2 Wochen mindestens 20% der Steckhölzer deutlich (>1 Cent-Münze) benagt, ist mit Schäden zu rechnen. Prüfen Sie die Bekämpfungsnotwendigkeit nach den links stehenden Kriterien!



Wenn 20% der 50 Apfelreiser nach 2 Wochen eine deutliche Benagung (> 1 Cent-Münze, links) aufweisen, ist eine Behandlung zu überlegen. Abgefressene Knospen und einzelne, kleine Nagespuren gelten nicht!

Schadaufnahme an Kulturpflanzen

(geeignet für Erd-, Feld- und Rötelmäuse)

Bei der Schadaufnahme werden insgesamt mindestens 100 Pflanzen auf einer Flächen-diagonale oder an jeweils 10 Kulturpflanzen (keine Sträucher oder angeflogene Füllhölzer) auf 10 über die Fläche verteilten Stellen überprüft. Die Lage der Punkte sollte flächenrepräsentativ alle Bereiche der Kulturläche abdecken, da Mäuse Kulturlächen unterschiedlich frequentieren. Am besten überlegen Sie sich die Verteilung der Punkte vor dem Betreten der Fläche. Wenn 10% der Kulturpflanzen oder mehr deutliche Nagespuren aufweisen, kann eine Bekämpfung angezeigt sein. Wird der Schwellenwert nicht erreicht, ist eine Wiederholung der Aufnahme zu einem späteren Zeitpunkt sinnvoll. Eine Dokumentation der Schadaufnahme wird empfohlen.

Lochtretmethode

(geeignet für Feldmaus)

Die Lochtretmethode dient vor allem in Erstaufforstungen mit erkennbarem Feldmausbesatz der Populationskontrolle. Die Verjüngungsfläche wird in 4 Parzellen á 16 × 16 m (ca. 250 m²) eingeteilt. Auf diesen Parzellen werden alle vorhandenen Mäuselöcher zugetreten. Nach 24 Stunden sind alle wiedergeöffneten Mäuselöcher zu zählen. Ab 2 wiedergeöffneten Löchern/250 m² (≥ 8/1.000 m²) ist im Forstbereich eine Bekämpfung zu empfehlen.

Zeitpunkt der Bekämpfung

Die Bekämpfung der Erd-, Feld- und Rötelmäuse sollte erst nach dem Abwelken der Vegetation nach den ersten Nachtfrösten beginnen (November–Ende Februar). Nur bei Nahrungsmangel nehmen die Mäuse die Köder in ausreichendem Maße an. Eine Bekämpfung während der Vegetationszeit nützt wenig, da hohe Vermehrungsraten und das Zuwandern aus der Umgebung die Verluste wieder ausgleichen. Treten bei einer Massenvermehrung bereits vor November frische Nageschäden auf, sollte nach Abwägen der tatsächlichen Gefahr und der Prüfung der Anwendungsbestimmungen die Bekämpfung früher beginnen.

Ausbringung in Köderstation

Eine sofortige Wirkung der Präparate ist nur zu erwarten, wenn die (leeren) Köderstationen mindestens 4 Wochen vor der Bekämpfung ausgelegt wurden. Die Mäuse haben sich dann zu Beginn der Bekämpfungsperiode an die Köderstationen gewöhnt. Sie bauen diese als »sichere Deckung« in ihre Gangsysteme ein. Die dort ausgelegten Köder werden sofort angenommen. Auch neu zuwandernde Mäuse werden meist sofort abgefangen, wenn die Grastunnel direkt zu den Stationen führen. Bei Köderstationen, die erst mit der Köderausbringung aufgestellt werden, kann es dagegen zu einer Verzögerung bei der Reduktion der Mäusepopulation kommen.

Eine geeignete Köderstation muss der Anwendungsbestimmung NT680-2 entsprechen. Das heißt sie muss mechanisch stabil, witterungsresistent und manipulationssicher sein. Sie muss so in ihrer Form beschaffen sein und aufgestellt werden, dass sie möglichst unzugänglich für Nichtzieltiere ist. Die Durchlassgröße der Öffnung für die Bekämpfung von Feld-, Erd- und Rötelmäuse darf maximal 3,5 cm im Durchmesser betragen. Die Köderstation ist deutlich lesbar mit folgendem Warnhinweis zu beschriften: »Vorsicht Mäusegift«, Wirkstoff(e), Giftnotruf und Hinweis »Kinder und Haustiere fernhalten« (Stand 2023).



VORSICHT MÄUSEGIFT!

**Kinder und Haustiere fernhalten.
Wirkstoff: Zinkphosphid
Giftnotruf: (089) 19240**

Je nach Gefährdungsgrad und Flächenform ist ein Verband von maximal 30 × 30 m (10–12 Stationen/ha) zu wählen. Die Stationen werden bei konkreter Gefährdung mit Ködern bestückt. Die Köderaufnahme wird in 1- bis 2-wöchigem Abständen kontrolliert. Köder werden solange nachgelegt, bis sie nicht mehr angenommen werden. Von Vorteil ist der Schutz der Köder vor Witterungseinflüssen, eine veringerte Mittelaufwand um circa 10% und der Schutz von Nichtzielorganismen vor versehentlicher Aufnahme des PSM.

Ausbringen ohne Köderstationen

Das Ausbringen von Rodentiziden außerhalb von Köderstationen ist nur zu empfehlen, wenn eine sofortige Reduktion der Mäusepopulation notwendig ist. Sie ist nur

erlaubt, wenn diese Anwendungstechnik für das gewählte Rodentizid zugelassen ist. Die Ausbringung erfolgt in jedem Fall verdeckt. Verdeckte Ausbringungsformen sind hierbei die Anwendung in Folienbeuteln (Stand 2019) oder das Verbringen des Rodentizids in das Gangsystem der Zielarten. Damit soll sichergestellt werden, dass die Köder für Nichtzielarten unzugänglich ausgebracht werden und dadurch eine unnötige Gefährdung für diese Arten ausgeschlossen wird.

Dokumentationspflicht

Alle Pflanzenschutzmittelanwendungen müssen vom Anwender dokumentiert werden. Die Aufbewahrungsdauer beträgt 3 Jahre ab Beginn des Folgejahres. Bitte beachten Sie auch die Regeln zum

Pflanzenschutzmitteleinsatz Ihrer Zertifizierung.

Sachkunde

Wer Rodentizide anwenden möchte, muss einen gültigen Sachkundenachweis besitzen. Ausnahmen bilden die verdeckte Ausbringung von Rodentiziden mit Legeflinten und das Auslegen von Ködern in Köderstationen. Sie gelten als einfache Hilfstätigkeiten im Sinne des Pflanzenschutzgesetzes (§ 9 Abs. 5 Nr. 2 PflSchG), für die es keiner Sachkunde bedarf (»Leitlinie der Länder zur Festlegung von Tätigkeiten« mit Stand 11/2024).

Maßnahmen gegen Schermäuse

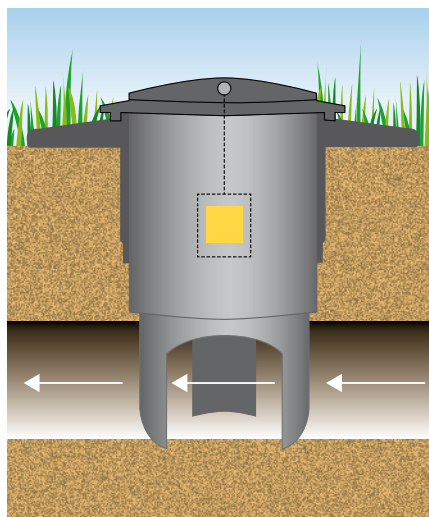
Schäden durch Schermäuse treten häufig in Erstaufforstungen auf. Im Spätsommer und Frühherbst aufgeworfene Erdhaufen weisen auf Besiedlung der Fläche mit Schermäusen hin. Da Schermäuse auch Maulwurfsgänge belaufen und umgekehrt, ist es wichtig zu prüfen, ob es sich um einen Schermaus- oder Maulwurfsgang/-hügel handelt. Maulwürfe stehen unter Artenschutz und dürfen nur mit Ausnahme-genehmigung der Naturschutzbehörden bekämpft werden. Geeignet ist dafür die Verwühlprobe (s. u.). Wird die Fläche vor der Pflanzung gemäht, sind Erdhaufen früher zu erkennen. Sind keine Anzeichen einer Besiedlung vorhanden, empfiehlt sich die Anlage eines Schermauszaunes, um eine Besiedlung zu verhindern. Auch bei Problemen mit der Schermaus gelten die Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes.

Gefährdungseinschätzung anhand der Verwühlprobe

Die Bekämpfung der Schermäuse erfordert eine Prognose. Dazu wird ein gefundener Schermaus-Gang etwa eine Spatenbreite weit aufgegraben. Wird der Bau bewohnt, ist die Öffnung spätestens am nächsten Tag geschlossen (verwühlt); Maulwürfe verschließen die Löcher erst innerhalb mehrerer Tage. Die Kritische Zahl liegt hier schon bei einem »verwühlten« Gang pro Fläche nach 24 Stunden!



Köderstationen und Hohlspaten



Eingebaute Schermausköderstation

Einsatz von Rodentiziden im Köderverfahren

Zeitpunkt der Bekämpfung

Wirksam ist die Bekämpfung nur während der Vegetationsruhe von **Spätherbst bis etwa März**. Im Herbst sind die Wintervorräte bereits gesammelt. Die Köder werden direkt angenommen und nicht in den Vorratskammern gelagert. Die Wanderaktivität der Tiere ist weitestgehend beendet. Die Baue der getöteten Mäuse bleiben meist bis zum Frühjahr unbesetzt (trotzdem ist eine regelmäßige Kontrolle erforderlich). Eine Bekämpfung im Frühjahr ist nicht sinnvoll, da die Schermäuse während der Vegetationsperiode keinen Schaden anrichten. Baue das ganze Jahr über zu beködern, würde die Resistenzentwicklung fördern.

Vorbereitung der Behandlungsfläche

Sind auf der vorgesehenen Fläche deutliche Merkmale von Feldmauspopulationen erkennbar, sollten diese vor dem Bekämpfen von Schermäusen reduziert werden. Feldmäuse benutzen oft Schermausbaue mit und fressen ausgelegte Köder. Um die Anwesenheit der Feldmaus zu belegen, eignet sich die Lochtretmethode (s. S. 4).

Verdeckte Ausbringung in Köderstationen

Auf Grund ihrer unterirdischen Lebensweise ist die Bekämpfung nur im Gangsystem

selbst möglich. Ein- und Ausgänge zu beködern ist nicht sinnvoll. Sie sind oft weiter innen verschlossen und die Maus bemerkt den Köder nicht. Die Schermaus-Köderstationen müssen mit zeitlichem Vorlauf eingebaut werden (am besten Spätsommer), da sie meist nicht gleich angenommen und öfters verwühlt werden.

Pro Schermausbau sind in der Nähe des Baummittelpunktes 1 bis 2 Köderplätze vorzusehen. Ist die gesamte Kulturfläche besiedelt, sind Köderstationen im Raster von maximal 30 × 30 m einzuplanen (10–12 Stationen/ha), bei Massenvermehrung ein deutlich engerer Verband. Grenzt an die gefährdete Kulturfläche eine andere mit Schermäusen besiedelte Fläche (Acker, Wiese etc.), sollte um die Behandlungsfläche herum ein mindestens 30 m breiter Sicherheitsstreifen mit Köderplätzen versehen werden. Diese Maßnahme hilft, eine Wiederbesiedelung zu verzögern.

Vor dem *Einbau der Köderstation* muss geprüft werden, ob der Gang befahren ist (Verwühlprobe). Flachstreichende, an der Erdoberfläche aufgewölbte Gänge sind nicht geeignet. Die Station wird über dem Gang leicht in den Boden gedrückt. Dieser Abdruck wird mit dem Hohlspaten bis zum Schermaus-Gang aufgegraben. Die Station wird nun so unter leichtem Drehen in diesen Gang gedrückt, dass 1, besser 2 Einläufe der Station an den Schermaus-Gang anschließen. Überflüssige Erde wird aus der Station entfernt und der Gangboden etwas vertieft, damit die von der Schermaus aus dem Gang geschobene Erde die Köderstation nicht gleich wieder verschließt. Hohlräume zwischen Außenwänden und Boden müssen vorsichtig mit Erde gefüllt werden.



Schermauszäune verhindern wirksam eine Wiederbesiedelung

Vor einer Bekämpfung wird auf dem Boden der Station ein noch nicht begifteter *Kontrollköder* befestigt (geeignet sind auf Schaschlikspieße aufgespießte Apfelstücke, Karotten, Kartoffeln). Die Befestigung dient der Kontrolle, ob der Köder angenommen wurde und verhindert das Eintragen in die Vorratskammer. Anschließend wird die Station sorgfältig verschlossen, sonst verstopft die Schermaus diese und der Köder wäre isoliert. *Vorsicht:* Eingeschlagene Pfosten zur Markierung können das Gangsystem zerstören. Achten Sie darauf, die Gänge nicht zu zertreten, zum Beispiel indem Sie immer von der gleichen Seite zum Köderplatz gehen. Die Schermausstationen sollten möglichst in die Pflanzreihen eingebaut werden, damit sie bei Kulturpfliegemaßnahmen nicht stören.

Kontrolle

Nach 1 bis 2 Tagen wird der Kontrollköder auf Nagespuren hin überprüft. Jeder angenommene Köder wird mit einem Rodentizid ersetzt. Für Stationen eignen sich v. a. Köderriegel, da man diese am Deckel der Station befestigen und somit auch leichter kontrollieren kann. Die Köderplätze werden nach einer Woche, dann alle 14 Tage kontrolliert. Verschwundene, verdorbene oder weitgehend aufgefressene Köder werden solange ersetzt, bis die neuen Köder nicht mehr angenommen werden.

Verhindern der Wiederbesiedlung

Da bekämpfte Flächen innerhalb von 2 Wochen von angrenzenden Schermauspopulationen wiederbesiedelt werden können, müssen Kontrollen und Nachbestückung während der gesamten Bekämpfungsperiode durchgeführt werden (keine ganzjährige Dauerbeköderung!). Der bereits erwähnte **Sicherheitsstreifen** um die Behandlungsfläche verzögert die Wiederbesiedelung.

Dauerhaft wirksam ist ein **Schermauszaun** bei unbesiedelten Flächen. Dies ist ein 1 m breiter Maschendraht, der 0,5 m tief in den Boden eingebaut wird. Der obere Rand wird auf ca. 5–10 cm Breite waagrecht nach außen umgeknickt, um ein Überklettern zu verhindern.

Impressum

Herausgeber und Bezugsadresse:

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF)
Hans-Carl-von-Carlowitz-Platz 1, 85354 Freising
Telefon: +49-(0)8161-4591-0
E-Mail: redaktion@lwf.bayern.de
Internet: www.lwf.bayern.de

Verantwortlich: Dr. Peter Pröbstle,
Präsident der LWF

Redaktion: Florian Stahl

Autorin: Cornelia Triebenbacher

Bildnachweis: Seite 1: H.-J. Fünfstück, www.5erls-naturfotos.de; Karl Engelhardt, AELF RH; Paul Dimke, LWF; Seite 2: H.-J. Fünfstück, www.5erls-naturfotos.de; Cornelia Triebenbacher, LWF; Seite 3: H.-J. Fünfstück, www.5erls-naturfotos.de; Seite 4, 5 und 6: Cornelia Triebenbacher, LWF

Druck: Ortaier-Druck GmbH, Frontenhausen

Auflage: 2.000 Stück

Layout: Mano Wittmann, Komplizenwerk,
Andrea Nißl

Weitere Informationen finden Sie auf www.lwf.bayern.de sowie bei den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Vervielfältigung, Verbreitung und Bearbeitung bzw. jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts, insbesondere außerhalb des privaten Gebrauchs, ist nur nach vorheriger Zustimmung des Herausgebers erlaubt

Weitere Maßnahmen

Schermauspflug	kurzzeitig gute Wirkung schnelle Wiederbesiedelung der Fläche durch entstehende »Kunstgänge« Einsatz nur vor Kulturmaßnahmen sinnvoll, dann aber Bodenbearbeitung erforderlich (z. B. Fräsen)
Köderstabverfahren	Verfahren wie bei Köderstationen
Herbizidbehandlung bereits besiedelter Flächen	Behandlung vernichtet Futterpflanzen, Schäden an Forstpflanzen können sich erhöhen
Fräsen bereits besiedelter Flächen	Fräsen vernichtet Futterpflanzen, Schäden an Forstpflanzen können sich erhöhen
Vergrämen durch Anbau spezieller Pflanzen	nicht erfolgversprechend
Schall, Ultraschall oder Magnetfeld erzeugende Geräte	nicht erfolgversprechend